

# „Gesamtverteidigung – ein unbequemes Thema“

## Es gibt ein breites Feld an Handlungsbedarfen



Foto: privat

Demokratische Staaten müssen Staatsform, ihre Errungenschaften und ihre Werte verteidigen. Frieden allein genügt nicht zum Erhalt, das lehrt uns die Geschichte. Nur „Frieden in Freiheit“ ist deshalb ein tragfähiges Konzept. Das sehen alle demokratischen Staaten in Europa genauso und die meisten haben sich deshalb in der NATO zusammengeschlossen. Die Nato spricht in diesem Zusammenhang von „Total Defence“ und „Resilience“. Gerade die baltischen und die nordeuropäischen Staaten, insbesondere Finnland, sind besonders stark in der Umsetzung. Die Finnen haben nur einen kleinen Berufssoldatenstamm, aber konsequente Wehrpflicht und einen riesigen Pool an Reservisten. Der Verteidigungswille ist hoch und die Vorbereitungen erstaunlich weit und detailliert gediehen. Auch die Resilienz, also die Belastungsfähigkeit und Widerstandskraft der Bevölkerung, ist erheblich.

### Gesamtverteidigung in Deutschland früher

Im Kalten Krieg war die Vorbereitung der Gesellschaft sowohl im Westdeutschland als auch in Ostdeutschland weit gediehen. Nicht nur die militärische Verteidigung war detailliert ausgeplant und vorbereitet, sondern auch der Schutz der Zivilbevölkerung, die Sicherung der kritischen Infrastruktur und die Notversorgung der Bevölkerung vorbereitet. Mit der Wiedervereinigung und der sicherheitspolitischen Entspannung hat man allerdings die zivilen Verteidigungsvorbereitungen mit noch größerer deutscher Gründlichkeit abgebaut wie die militärische Landesverteidigung.

### Grundlagen und Zuständigkeiten

Das Grundgesetz regelt die Zuständigkeiten insbesondere in den Artikeln 73, 70 und 30. Demnach liegt die alleinige Zuständigkeit für die Gesamtverteidigung beim Bund. Die Länder führen allerdings die Maßnahmen im Auftrag des Bundes durch und sie haben selbst eine Zuständigkeit für den Katastrophenschutz (im Frieden!) und die allgemeine Gefahrenabwehr. Die Gesamtverteidigung gliedert sich in die militärische Verteidigung mit den Aspekten „Bündnisverteidigung“, „Drehscheibe Deutschland“ sowie „Heimatschutz“ und die zivile Verteidigung mit den Themenbereichen „Aufrechterhalten der Staats- und Regierungsfunktion“, „Zivilschutz“, „(Not)Versorgung

der Bevölkerung“ und „Unterstützung der Streitkräfte“. Damit liegt der größte Teil der

Verantwortung beim Bund. Selbst der Zivilschutz im Verteidigungsfall obliegt der Bundesregierung. Die Länder haben nur im Frieden eine Zuständigkeit für Katastrophenschutz. Beide Fälle zusammen bezeichnet man als Bevölkerungsschutz, der alle nicht polizeilichen/ militärischen Maßnahmen zur Abwehr und Bewältigung von Katastrophen und schweren Notlagen auch im Krieg umfasst. Die polizeilichen Maßnahmen zur allgemeinen Gefahrenabwehr sind sowohl im Frieden als auch im Krieg Aufgabe der Länder. Allerdings kann der Bund im Verteidigungsfall gewisse Vorgaben für die Polizeien anordnen, auch wenn diese selbst im Kriegsfall keinen Kombattantenstatus annehmen.

Die „Nationale Sicherheitsstrategie“ aus dem Jahre 2023 bildet das ganzheitliche Strategiedokument sowohl für die militärische als auch die zivile Verteidigung. Während über die „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ und die „Konzeption der Bundeswehr“ vor allem die militärischen Grundlagen gelegt werden, fußt die zivile Verteidigung auf der „Konzeption für die zivile Verteidigung“ aus dem Jahr 2016. Zusammengebunden werden die Überlegungen durch die „Rahmenrichtlinie Gesamtverteidigung“, zuletzt 2024 überarbeitet, die das Ziel hat, Resilienz zu stärken, nationale Interessen zu sichern und zivile und militärische Aspekte zu vernetzen.

### Herausforderungen

Aus meiner Sicht sind drei wesentliche Aspekte bei der weiteren Umsetzung der Gesamtverteidigung, insbesondere im Anteil zivile Verteidigung, zu berücksichtigen.

Erstens liegen die Planungen der zivilen Verteidigung deutlich hinter den militärischen zurück. Zwar ist man nicht mehr auf dem Stand von 2016, wie die Konzeption zivile Verteidigung vermuten lässt, aber aufgeholt hat man die beschleunigten militärischen Vorbereitungen auch noch nicht – ich denke, hier ist man noch gut ein bis zwei Jahre hinterher.

Zweitens ist die Komplexität in der Umsetzung ziviler Verteidigungsmaßnahmen erheblich größer. Der Bund muss sich nicht nur mit allen seinen Ministerien abstimmen, mit 16 Ländern und deren vielfältigen Landesministerien koordinieren, dies über 19 Regierungsbezirke und 401 Landkreise mit 10751 Kommunen abstimmen, sondern auch mit Bundesorganis

sationen wie Bundespolizei oder THW und vielen mehr. Betroffen sind natürlich auch Länder- und kommunale Organisationen wie beispielsweise Feuerwehren, IHK, Handwerkskammern und der zivilen Wirtschaft einschließlich Deutsche Bahn, Krankenhäuser und so weiter.

Hier gibt es neben dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als „Fachamt“ erfreulicherweise eine Vielzahl von Koordinierungsgremien auf vielen Ebenen: Angefangen auf der strategischen Ebene mit der „Bund-Länder offenen Arbeitsgruppe ZV/ZMZ“ oder dem ganz neuen „Planungs-Koordinierungsstab ZV/ZMZ für polizeiliche Aufgaben“. Schlecht ist aber, dass auf unteren Ebenen die umfangreichen Aufgaben der Zivilverteidigung als Nebenaufgabe manchmal auch als dritte oder vierte Nebenaufgabe wahrgenommen werden müssen. In Bayern ist die beschlossene Aufstellung eines „Landesamtes für Bevölkerungsschutz“ für die fachliche Unterstützung bestimmt eine große Hilfe, allerdings befindet sich diese Behörde erst noch im Aufwuchs. Die Stellen müssen zunächst besetzt und die fachlich notwendigen Kompetenzen erworben werden. Das kostet Zeit.

Drittens sind die zu erledigenden Aufgaben sehr fordernd und auch sehr teuer. Es gilt sinnvolle Maßnahmen im Zivilschutz anzugehen. Dabei kann auch nicht immer auf den kalten Krieg reflektiert werden. Beispielsweise sind Bunkerbauten allein wegen des Zeitbedarfs, der Kosten, aber auch der fraglichen Zweckmäßigkeit ungeeignet. Alarmierungsmaßnahmen kann man heutzutage moderner gestalten. Black-out-Szenarien haben eine wesentlich höhere Bedeutnis, neue Bedrohungen wie Drohnen sind zu durchdenken. Erfreulich ist die Zusage des Bundes, für den Zivilschutz vor Ort bis 2029 10 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. Gemessen an der Größe der Herausforderung im Zivilschutz kann dies aber nur ein erster Schritt sein.

## Und nun?

Es wird etwas getan! Das ist die erfreuliche Botschaft. Der Wille ist spürbar. Allerdings ist das Tempo der Bemühungen bei weitem noch nicht hinreichend. Ich denke, das Verständnis in der Bevölkerung, die Akzeptanz und die Bereitschaft mitzuwirken ist deutlich erkennbar. Eine allgemeine Dienstpflicht wäre in diesem Zusammenhang außerordentlich hilfreich. Die darin enthaltene Wehrpflicht würde der Bundeswehr

helfen, ihre Einsatzbereitschaft zu erhöhen und durch die damit verbundene Stärkung der Reserve würde die allgemeine Verteidigungs- und Sicherungsfähigkeit in der Gesellschaft erhöht. Damit wäre es im Bedarfsfall möglich, nicht nur die militärisch wichtige kritische Infrastruktur zu schützen, sondern auch die zivile kritische Infrastruktur besser zu sichern. Zudem schafft der nicht-militärische Teil der Dienstpflicht Kompetenzen und Fähigkeiten, die die sozialen Organisationen, die Vereine, aber auch die zivile Verteidigung dringend benötigen. In jedem Fall gilt es, das Ehrenamt zu stärken. Denn ohne die breite Mitwirkung auf allen Ebenen ist diese Herkulesaufgabe nicht zu stemmen. Dabei muss allerdings auf die richtige Priorisierung geachtet werden. Derzeit sind in Bayern 4,7 Millionen Bürger, das heißt 41 Prozent der Menschen ehrenamtlich tätig. Eine gewaltige Zahl, die zeigt, dass durchaus die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement ausgeprägt ist. Aber nicht jede gemeinnützige Arbeit dient auch der Gesamtverteidigung. Zudem sind viele Freiwillige in mehreren Vereinen tätig. Hier wäre zunächst nötig, in den einzelnen für die Gesamtverteidigung wichtigen Organisation festzustellen, wer überhaupt im Bedarfsfall verfügbar wäre, um eine realistischere Beurteilungsgrundlage für den Verteidigungsfall zu haben. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die zweckmäßige Priorisierung, die Wahrnehmung der Aufgaben auf den vielfältigen Verwaltungsebenen in Hauptfunktion oder zumindest mit entsprechender Priorisierung, das gilt es ebenfalls anzugehen, denn sonst wird sich die Planung und Umsetzung noch sehr lange hinziehen.

Zuerst gilt es jedoch die Bevölkerung über die Notwendigkeiten, die Komplexität und die Größe der Aufgabe „Gesamtverteidigung“ zu informieren, um die dafür notwenige breite gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen. Hier kann auch unser BSB mit seinen vielen Ortsverbänden vor Ort einiges bewirken, um die Notwendigkeit der Gesamtverteidigung zu verdeutlichen.

In diesem Sinne packen wir es an - viel Erfolg!

In Treue fest!



Norbert Wagner  
Generalmajor a.D.